



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung vom 31. März 2025

44 G2 GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse»: Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

Antrag

1. Abstimmung über die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse».

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 17. September 2024 reichte Alexander Moritzi die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» beim Gemeinderat ein. Die Initiative fordert, dass auf ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Burstwiesenstrasse verzichtet wird und der Gemeinderat der Gemeindeversammlung möglichst bald eine Vorlage zur «Beseitigung aller Schwellen inklusive Bepflanzung, samt Finanzierung», unterbreitet. Die Einzelinitiative wurde durch den Gemeinderat in der Form der allgemeinen Anregung für gültig erklärt.

Im Dezember 2001 beschlossen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, die Burstwiesenstrasse durch diverse Rampen und Einengungen zu beruhigen. Auslöser dafür war der Eindruck diverser Personen, dass die Strasse zu schnell befahren werde. Im Jahr 2004 wurde eine Initiative mit verschiedenen Optimierungsmöglichkeiten durch die Gemeindeversammlung abgelehnt.

2024 wurde auf der Burstwiesenstrasse Tempo 30 eingeführt, was diverse neue Anforderungen an die Strasse mit sich bringt. Da zudem die Wasserleitungen in der Strasse erneuert werden müssen, schlägt der Gemeinderat eine Gesamtanierung vor. Dies bietet die Gelegenheit, die Gestaltung der Strasse grundsätzlich zu prüfen. Dies auch im Hinblick darauf, ob und wie sie alle heutigen und zukünftigen Bedürfnisse erfüllen kann, damit sie nach der Sanierung wieder für 50 Jahre Bestand hat. Dazu hat der Gemeinderat im Herbst 2024 ein sogenanntes «Betriebs- und Gestaltungskonzept» (BGK) gestartet. Dieses analysiert die verschiedenen Bedürfnisse an die Strasse (Veloführung, Fussgängerübergänge, Parkplätze, Schulweg, Kreuzungen, Lärm, Hitze etc.) und schlägt Gestaltungsmöglichkeiten dafür vor. Um nicht an der Bevölkerung vorbeizuplanen, gibt es mehrere Veranstaltungen, an denen alle ihre Wünsche und Ideen einbringen oder sich zu vorgeschlagenen Lösungen äussern können. Über das ausgearbeitete Sanierungsprojekt wird die Stimmbevölkerung an der Urne abstimmen können.

Die Initiative fordert mit minimalem Planungsaufwand einzig die «Schwellen» und alle Bäume zu entfernen, ohne die Strassengestaltung zu verändern. Der Gemeinderat lehnt die Initiative aus den folgenden vier Gründen ab: 1. Der Gemeinderat hat die Option, die Schwellen zu entfernen, schon früher geprüft (und dies dem Initianten auch erläutert). Das Problem ist, dass es eben keine einfachen Schwellen sind, sondern meist grössere Strassenbereiche oder ganze Kreuzungen, die erhöht worden sind. Es müssten also an mehreren Stellen grössere Abschnitte der Strasse herausgeschnitten und erneuert werden. Zum Teil wären auch Anpassungen an der Kanalisation notwendig oder es müssten Bäume gefällt werden. Die Kosten

dafür werden auf mindestens Fr. 580'000.– inkl. MWST geschätzt. Und damit wären nur die erhöhten Stellen saniert. 2. Wie oben erklärt, müssen auch die Leitungen ersetzt werden. Daher erachtet der Gemeinderat eine Gesamtsanierung als sinnvoller als einen Flickenteppich auf der über fünfzigjährigen Strasse. 3. Es müsste trotzdem mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt werden, dass Tempo 30 eingehalten wird. Ansonsten wird die Kantonspolizei Beruhigungsmassnahmen anordnen, die ohne Mitbestimmungsmöglichkeit umgesetzt werden müssen. 4. Einen Verzicht auf eine sorgfältige Planung (BGK) erachtet der Gemeinderat als verpasste Chance, die Strasse moderner und zukunftsfähig zu gestalten. Und auch bei minimaler Planung benötigen das Bewilligungsverfahren, die nötige Abstimmung und der Bau mehr als zwei Jahre Zeit.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» abzulehnen. Sie bringt im Verhältnis zu den hohen Kosten zu wenig langfristigen Nutzen.

Ausgangslage

Am 17. September 2024 reichte Alexander Moritzi die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» mit folgendem Wortlaut beim Gemeinderat ein:

«Die Burstwiesenstrasse und deren Abzweiger wurden kürzlich als Tempo-30-Zonen bezeichnet. Damit entfällt die Notwendigkeit der bereits vor vielen Jahren angebrachten Schwellen. Diese führen zu einem andauernden Stop- und Go-Verkehr, wodurch der Ausstoss von Schadstoffen massiv erhöht wird. Aus diesem Grunde und um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten, wird der Gemeinderat beauftragt, auf die Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungsplanes (BGK) für die Burstwiesenstrasse zu verzichten und der Gemeindeversammlung baldmöglichst eine Vorlage zur Beseitigung aller Schwellen inklusive Bepflanzung, samt Finanzierung, zu unterbreiten. Im Interesse der Gemeindefinanzen ist dabei der Bezug von Dritten (Beratern, Fachbüros etc.) auf das absolute Minimum zu beschränken.»

Nach Bewilligung durch die Gemeindeversammlung ist die bauliche Umsetzung raschmöglichst in Angriff zu nehmen.»

Die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 18. November 2024 in der Form der allgemeinen Anregung für gültig erklärt.

Erwägungen

Geschichtlicher Hintergrund zur Situation an der Burstwiesenstrasse

Die Burstwiesenstrasse wurde Anfang der 1970er-Jahre als Staatsstrasse 2. Klasse, d.h. als Sammelstrasse mit ortsverbindendem Charakter, projektiert und gebaut. Die damalige Industriezone im Grossriet wäre durch diese Strasse erschlossen worden. Im kantonalen Gesamtplan war zudem vorgesehen, die Burstwiesenstrasse an die Ortsumfahrung Schwerzenbach samt Bahnunterführung anzuschliessen. Diese Ortsumfahrung wurde aber nie gebaut und aus der Industriezone Grossriet wurde eine Erholungszone mit der Zweckbestimmung Sport (das heutige Milandia).

Diese Vorgeschichte erklärt die Dimensionierung der Burstwiesenstrasse, welche für ihre heutige Funktion grosszügig ausgebaut ist. Auch heute dient die Burstwiesenstrasse als Sammelstrasse. Im hinteren und mittleren Teil wird sie täglich von rund 750 bzw. 2'700 Fahrzeugen befahren, im vorderen Teil beim Einkaufszentrum Meierwis sind es mit 4'100 Fahrzeugen pro Tag deutlich mehr. Die Bedeutung der Burstwiesenstrasse liegt somit eindeutig über derjenigen einer reinen Quartierschliessungsstrasse.

Die «Schwellen» an der Burstwiesenstrasse, im Fachjargon «Vertikalversätze» genannt, wurden 2002 als Verkehrsberuhigungsmassnahme eingeführt. Grund dafür waren Meldungen aus der Bevölkerung, dass die Burstwiesenstrasse von diversen Automobilisten zu schnell befahren werde. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, die zum Ziel hatten, die Forderungen des motorisierten Verkehrs wie auch der schwächsten Verkehrsteilnehmenden unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte zu erfüllen. Die Gestaltungsvariante mit den Rampen und Einengungen wurde durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2001 genehmigt. Im Jahr 2004 wurde eine Initiative betreffend verschiedene Optimierungsmöglichkeiten durch die Gemeindeversammlung abgelehnt.

Verkehrsrichtplan und Einführung von Tempo 30 in Greifensee

Im Juni 2023 wurde der neue kommunale Verkehrsrichtplan (VRP) durch die Gemeindeversammlung Greifensee angenommen. Als eine der ersten Massnahmen wurden im Frühling 2024 provisorische Tempo-30-Massnahmen auf allen kommunalen Strassen von Greifensee umgesetzt.

Durch die Einführung von Tempo 30 haben die Schwellen an der Burstwiesenstrasse an Bedeutung für die Verkehrsberuhigung eingebüsst. Die Gemeinde hat deshalb bereits während der Erarbeitung des VRP in Aussicht gestellt, dass die in der Bevölkerung unbeliebten Schwellen nach der Umsetzung der Tempo-30-Massnahmen entfernt werden könnten.

Grundsatzentscheid für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)

Im Frühjahr 2024 hat der Gemeinderat mehrere Anfragen aus der Bevölkerung erhalten, wann mit dem Rückbau der Schwellen gerechnet werden könne. Zudem ging am 30. Mai 2024 eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) ein, in welcher der Gemeinderat angefragt wurde, in welchem Jahr die Schwellen an der Burstwiesenstrasse entfernt werden. Der Gemeinderat befasste sich deshalb an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 mit dieser Frage und sprach sich dafür aus, für die Burstwiesenstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeiten zu lassen.

Ein BGK dient dazu, die Situation an einer Strasse einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen. Es werden sowohl aktuelle als auch künftige Ansprüche an den Strassenraum berücksichtigt, um diesen zukunftsgerichtet umgestalten zu können. So werden zum Beispiel die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Auto oder Velo fahrende sowie zu Fuss gehende Personen) abgeholt, aber auch Umweltaspekte (Aufnahme und Wiederverwertung von Regenwasser, Reduktion der Hitzebelastung) in die Überlegungen miteinbezogen. Der Umbau soll dann im Falle der Burstwiesenstrasse zusammen mit der sowieso notwendigen Sanierung der Wasserleitungen realisiert werden. Diese stammen aus den Jahren 1969 bis 1989 und müssen gemäss Sanierungsplan in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Der Gemeinderat prüfte auch allfällige Sofortmassnahmen an der Burstwiesenstrasse, verwarf diese jedoch aus zeitlichen und finanziellen Gründen. Die Beseitigung aller Strassenerhöhungen («Schwellen»), noch dazu wie in der Einzelinitiative gefordert inklusive der Bepflanzung, bedeutet eine grundlegende Umgestaltung der Burstwiesenstrasse und ist als solche nach Strassengesetz auszuschreiben. Dies hat zur Folge, dass auch die Umsetzung dieser relativ einfachen Massnahme mindestens eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen würde. Bei einer strikten Umsetzung der Initiative würden nur die Strassenabschnitte mit den Strassenerhöhungen erneuert, wodurch zudem ein unschöner «Flickenteppich» entstünde. Aufgrund der anstehenden Wasserleitungssanierungen müsste die Strasse relativ kurz nach Abschluss allfälliger Sofortmassnahmen erneut geöffnet werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Burstwiesenstrasse wären damit innerhalb einer kurzen Zeitspanne mehrmals von Bauarbeiten betroffen. Zudem ist davon auszugehen, dass es bei kurz aufeinanderfolgenden Bauarbeiten zu doppelt anfallenden Kosten kommt und die Gemeindefinanzen stärker belastet werden, als wenn eine gesamthafte Erneuerung inklusive Wasserleitungssanierungen vorgenommen

wird. Auch andere Überlegungen, wie z.B. eine Abflachung der Strassenerhöhungen, wurden aus diesem Grund nicht weiterverfolgt. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Erkenntnisse entschieden, die Strassenerhöhungen erst mit der Umgestaltung der Burstwiesenstrasse zu entfernen. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt mit der angespannten Finanzlage der Gemeinde erachtet er dieses Vorgehen als einzig sinnvolle und ökonomisch vertretbare Lösung.

Die Bevölkerung wurde am 29. August 2024 in den Nachrichten aus Greifensee (NaG) über das geplante weitere Vorgehen und die Ausschreibung des BGK Burstwiesenstrasse informiert.

Stossrichtung des BGK Burstwiesenstrasse

Mit Beschluss vom 30. September 2024 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 89'700.– inkl. MWST für die Erarbeitung des BGK Burstwiesenstrasse. Der Auftrag wurde an die Metron Verkehrsplanung AG, Brugg AG, vergeben.

Das BGK Burstwiesenstrasse wurde im Herbst 2024 gestartet. Nach Eingang der vorliegenden Einzelinitiative und erfolgter Gültigkeitserklärung wurde bei dem Gemeindeamt des Kantons Zürich abgeklärt, ob die Arbeiten am BGK weitergeführt werden dürfen oder nicht. Eine Vorwirkung auf die Handlungen des Gemeinderates, bis zum Entscheid an der Gemeindeversammlung, ist bei Initiativen demnach nicht vorgesehen. Der Gemeinderat entschied sich daher, wie geplant fortzufahren. Dies hat einerseits den Vorteil, dass bis zur Behandlung der Vorlage an der Gemeindeversammlung bereits vertiefte Angaben über die geplanten Massnahmen an der Burstwiesenstrasse vorliegen. Andererseits kann so ein Zeitverlust von mindestens sechs Monaten verhindert werden, sollte die Initiative abgelehnt werden.

Das BGK Burstwiesenstrasse soll vorrangig basierend auf den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung erarbeitet werden. Dafür ist ein Mitwirkungsprozess (partizipatives Verfahren) vorgesehen, in dem die Neugestaltung der Burstwiesenstrasse von Phase zu Phase inhaltlich immer weiter konkretisiert wird. Dabei werden die fachliche und die partizipative Ebene anhand von mehreren Bearbeitungsschleifen zusammengeführt: Inputs und Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden aufgenommen, auf der fachlichen Ebene auf ihre Machbarkeit und räumliche Umsetzung hin untersucht und anschliessend wieder auf die partizipative Ebene zurückgespielt. Die erste von insgesamt drei geplanten Mitwirkungsveranstaltungen wurde im Februar, die zweite im Mai 2025 durchgeführt.

Herausforderungen an der Burstwiesenstrasse

Als eine von zwei Sammelstrassen bildet die Burstwiesenstrasse das Erschliessungsrückgrat für das westliche Siedlungsgefüge der Gemeinde Greifensee. Sie bindet ca. 1'000 Wohnungen und rund 2'400 Einwohnerinnen und Einwohner an das übergeordnete Strassennetz an.

Über die Burstwiesenstrasse werden die westlich gelegenen Sportplätze erschlossen und sie ist für die Anlieferung des Milandia von Bedeutung. Am Anfang der Strasse, beim Zentrum Meierwis, ist die Verkehrssituation komplex, da aufgrund der unmittelbaren Nähe der Schule viele unterschiedliche Ansprüche an den Strassenraum vereint werden müssen. Dieser Teil der Strasse wird auch mit Abstand am stärksten befahren. Über die Burstwiesenstrasse verlaufen eine kommunale Veloverbindung, ein kommunaler Fussweg (von der Stationsstrasse bis zur Sandbühlstrasse) und ab der Sandbühlstrasse bis zum Ende der Burstwiesenstrasse ist die Strecke als kantonaler Wanderweg klassifiziert. Ausserdem soll die vom Kanton geplante «Velobahn» (ehemals «Veloschnellroute») dereinst entlang der Bahngleise und parallel zum hinteren Teil der Burstwiesenstrasse geführt werden.

Aufgrund dieser Vielzahl an Themen und aufgrund der unterschiedlichen Charakteristika der einzelnen Teile der Burstwiesenstrasse ist ihre Umgestaltung ein sehr ambitioniertes Projekt. Ein BGK, das alle diese Themen berücksichtigt und dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung als Leitfaden nimmt, vermag dieser Komplexität gerecht zu werden. Wird hingegen im Sinne

der Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» auf ein BGK Burstwiesenstrasse verzichtet (bzw. dieses abgebrochen), so können alle diese Themen (z.B. Parkplatzsituation bei den Sportplätzen und im hinteren Teil der Burstwiesenstrasse, Strassenquerungen beim Kindergarten Ocht, Vereinbarkeit der unterschiedlichen Bedürfnisse an den Strassenraum beim Zentrum Meierwis) nicht behandelt werden. Mit allfälligen Optimierungen müsste bis zum nächsten Sanierungszyklus zugewartet werden. Dazu gehören auch Optimierungen, die in den nächsten Jahren aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen notwendig werden könnten (z.B. Umgang mit verstärkten Niederschlagsmengen, Thematik Hitzeminderung). Ein BGK nimmt solche Themen bereits jetzt auf, evaluiert sie und berücksichtigt sie vorausschauend in der Planung.

Folgen eines Abbaus der Strassenerhöhungen

Die Burstwiesenstrasse konnte nur deshalb so einfach zu einer Tempo-30-Zone werden, weil dort mit den Strassenerhöhungen schon verkehrsberuhigende Massnahmen bestehen und keine weiteren baulichen Massnahmen notwendig waren. Im hintersten Teil der Burstwiesenstrasse musste aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt gemessenen Geschwindigkeiten davon ausgegangen werden, dass das Tempo nach der Einführung von Tempo 30 zu hoch sein würde, da in diesem Bereich keine Beruhigungsmassnahmen vorhanden waren. Durch die Versetzung der Parkfelder im Rahmen der Einführung von Tempo 30 wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

Würden nun die Strassenerhöhungen («Schwellen») inkl. Bepflanzung entfernt, so wären die Voraussetzungen für Tempo 30 nicht mehr dieselben. Es bestünde die Gefahr, dass zu schnell gefahren wird. Ist dies der Fall, so kann die Kantonspolizei Zürich die Gemeinde Greifensee auffordern, Massnahmen zu treffen, die den zu hohen Geschwindigkeiten entgegenwirken. Mögliche verkehrsberuhigende Massnahmen wären punktuelle Engstellen oder Versätze, z.B. durch die Anordnung von Längsparkplätzen, punktuelle Trottoirverbreiterungen oder andere seitliche Einengungen.

Die Strassenerhöhungen bieten neben der Geschwindigkeitsdämpfung ausserdem den grossen Vorteil, dass zu Fuss an den Einmündungen niveaugleich gequert werden kann. Das ist im Sinne einer barrierefreien Gestaltung, welche sich bei einem Abbau der Strassenerhöhungen verschlechtern würde. Die Velos würden wegen der breiteren Fahrbahn wahrscheinlich wieder überholt, wodurch bei Gegenverkehr kritische Situationen entstehen können. Das westseitige Trottoir weist heute Minimalmasse auf. Im Rahmen eines BGK könnten die Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr und die Gestaltung insgesamt verbessert werden. Dies betrifft auch die Schulwegsicherheit. Von einem vorgezogenen Abbau der Strassenerhöhungen würde somit einzig der Autoverkehr profitieren. Für alle anderen Verkehrsteilnehmenden würde sich die Situation eher verschlechtern.

Finanzierung

Eine durch den Gemeindeingenieur Tiefbau ausgearbeitete Kostenschätzung zur Beseitigung der Strassenerhöhungen an der Burstwiesenstrasse inkl. Bepflanzung zeigt, dass für die in der Einzelinitiative geforderten Massnahmen Kosten von rund Fr. 554'000.– inkl. MWST (+/- 25 %) anfallen würden.

Diese grobe Kostenschätzung berücksichtigt folgende Bestandteile:

- Abbruch von vier Strassenerhöhungen (Schwelle 1 eingangs der Burstwiesenstrasse wurde 2024 im Rahmen des Bauprojekts an der Burstwiesenstrasse 4 bereits abgebrochen)
- Rückbau der Baumscheiben (inkl. Fällen der Bäume)
- Anpassung der Entwässerungsschächte
- Trottoirabsenkungen
- Ingenieurhonorar

Hinzu kommen die Kosten für die Planungsarbeiten (u.a. Ausschreibung nach Strassengesetz), womit sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich rund Fr. 580'000.– bis Fr. 600'000.– inkl. MWST (+/- 25 %) belaufen würden. Nachträgliche Massnahmen, die zum Beispiel dann anfallen könnten, wenn aufgrund der dann fehlenden Strassenerhöhungen keine ausreichende Verkehrsberuhigung mehr gegeben sein sollte, sind in dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Schlussfolgerungen und Haltung des Gemeinderats

Das BGK Burstwiesenstrasse hat zum Ziel, alle Ansprüche an den Strassenraum zu berücksichtigen, die Aufenthaltsqualität durch Gestaltungsmassnahmen zu erhöhen und insgesamt eine quartierverträgliche Burstwiesenstrasse zu planen und zu bauen. Mit dem alleinigen Abbau der Strassenerhöhungen und der Bäume kann dieses Ziel nicht erreicht werden.

Bei einer Annahme der Einzelinitiative ist von Kosten im Umfang von Fr. 600'000.– inkl. MWST (+/- 25 %) für den Rückbau der Strassenerhöhungen inkl. Bepflanzung auszugehen. Es ist zu befürchten, dass bei dieser Variante viele Kosten mehrfach anfallen könnten. Wird auf der schwellenlosen Burstwiesenstrasse Tempo 30 nicht mehr eingehalten, so kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass neue verkehrsberuhigende Massnahmen notwendig werden, die mit zurzeit noch nicht bekannten Mehrkosten zu Buche schlagen. Bei einer integralen Planung, wie sie aktuell vorgesehen ist, können die Kosten hingegen deutlich besser unter Kontrolle gehalten werden.

Aus diesen Gründen und gemäss der vorgenommenen Interessenabwägung empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse».

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK, Präsident Dario Frattini (per E-Mail)
 - Tiefbauvorsteher
 - Hoch- und Tiefbau
 - Finanzen
 - Präsidiales

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Dr. Monika Keller
Gemeindepräsidentin

Philippe Sturzenegger
Gemeindeschreiber

Versandt am:

GEMEINDE GREIFENSEE
Rechnungsprüfungskommission



Abschied

Geht an: Gemeinderat Greifensee

Datum: 15. April 2025

z.K. an: Mitglieder der RPK Greifensee

Betrifft: Einzelinitiative Schwellen an der Burstwiesenstrasse

Die Initiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» entspringt einem nachvollziehbaren Anliegen. Der Wunsch nach einer raschen Lösung zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Burstwiesenstrasse ist legitim – insbesondere angesichts der unlängst eingeführten Tempo-30-Zone, die viele Schwellen überflüssig erscheinen lässt.

Der Rückbau durch die Initiative wird mit rund 580'000.- bis 600'000.- Franken beziffert – ohne Berücksichtigung möglicher Folgekosten für Eingriffe in Kanalisation oder Grünflächen. Der Abschluss der Gesamtplanung des aktuellen Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK Burstwiesenstrasse) steht im Herbst 2025 bevor. Dieselben Strassenbereiche würden im Rahmen der geplanten Sanierung und Umgestaltung (BGK) nochmals erneuert und in Stand gesetzt werden. Es muss mit doppelten Baukosten und längeren Belastungen für die Anwohnerschaft gerechnet werden.

So verdient das Anliegen zwar Respekt, doch aus rein ökonomischer Sicht wäre die Umsetzung der Initiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Es ist die Aufgabe der Gemeinde darauf zu achten, Investitionen nachhaltig und effizient zu planen sowie finanziell tragbar umzusetzen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung die Einzelinitiative abzulehnen.

Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Dario Frattini
Präsident

Renate Rieder
Mitglied